

Der deutsche Beitrag zum Verfassungsdialog und der Verfassungsentwicklung im Libanon seit 1980

Fallstudie zur rechtlichen Akkulturation: 1926-2020¹

Prof. Antoine Messarra

Der deutsche Beitrag zur Erforschung der libanesischen Verfassungsordnung ist durch seine Tiefgründigkeit und Authentizität ebenso wesentlich wie der französische Beitrag als verbindliche Autoritätsmacht bei der Ausarbeitung der Verfassung von 1926 und vor der Unabhängigkeit vom 22. November 1943.

Französische Autoren der Vergangenheit haben stets den religiösen und kulturellen¹ Pluralismus berücksichtigt. Auf der anderen Seite sind spätere französische Autoren von der konventionellen und jakobinischen Kultur der Nationsbildung beeinflusst.

Wenn amerikanische oder amerikanisierte Autoren den Libanon betrachten, produzieren sie Werke, die die Lebensfähigkeit jeglicher pluralistischer nationaler Einheit leugnen.²

Arabische Autoren sind am häufigsten Opfer einer kulturellen Entfremdung vom arabischen Erbe des Rechtspluralismus. Viele von ihnen erwachen nun zu Ideologien des Radikalismus und der Ausgrenzung.³

Israelische Autoren sind sich der Unvereinbarkeit zwischen der libanesischen Verfassungsstruktur und der zionistischen Ideologie des Identitätsraums voll bewusst. Man bezeichnet den Libanon als einen „historischen und geographischen Fehler“⁴, was sowohl dem libanesischen Widerstand als auch seiner Rückkehr zur Einheit trotz der Demarkationen und multinationalen Kriege in den Jahren 1975-1990 widerspricht.

Auf der anderen Seite sind deutsche Autoren dank vergleichender Ansätze und soziologischer Perspektiven besser in der Lage, die Frage des Umgangs mit religiösem und kulturellem Pluralismus zu erfassen.⁵ Meine Freundschaft und meine Beziehung zu Theodor Hanf seit 1960 waren die Gelegenheit für authentische, innovative und vergleichende Arbeiten.⁶ Im Rahmen des Arnold-Bergstraesser-Instituts und der Euro-Arab Research Group-EASRG in Partnerschaft mit der Konrad-Adenauer-Stiftung wurden mehrere Seminare organisiert, insbesondere vom 21. bis 24. November 1981. Nach mehreren Jahren der Feldforschung veröffentlichte Theodor Hanf sein Buch.⁷ Auch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt hat eine Reihe von Werken veröffentlicht.⁸

1. Bewertung des deutschen Beitrags zur libanesischen Verfassungsforschung

Die wichtigste Konferenz fand vom 20. bis 25. März 1983 in Freiburg im Breisgau (Deutschland) statt und versammelte Forscher aus mehreren Ländern, deren politischen Regime als sui generis betrachtet werden. Eine Zusammenfassung der Konferenz habe ich unter dem Titel: „Einzigartige Fälle kommen zusammen“⁹ veröffentlicht. Auf diese Konferenz folgte am 17. und 21. Dezember 1984 die internationale Konferenz an der Libanesischen Universität in Partnerschaft mit dem Goethe-Institut in Beirut und die Teilnahme von Forschern aus Deutschland, den Vereinigten Staaten und Südafrika über pluralistische parlamentarische Regime, hauptsächlich von Theodor Hanf, Heribert Adam und Arend Lijphart.¹⁰

¹ Prof. Antoine Messarra ist ehemaliges Mitglied des Verfassungsrates, 2009 -2019 und Professor am UNESCO Lehrstuhl für Vergleichende Studien der Religionen, Mediation und Dialog Saint-Joseph University.

Unter den libanesisch-deutschen Forschungsarbeiten, die während der Kriegsjahre im Libanon in Partnerschaft mit der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt wurden, sind die Forschungsarbeiten an der Heilig-Geist-Universität Kaslik in den Jahren 1982-1984¹¹ und der Association of Makassed¹² zu nennen. Eine der Früchte dieser Arbeit ist auch die Verteidigung meiner Dissertation an der Universität für Humanwissenschaften in Straßburg im Jahr 1974, sowie die Verteidigung meiner Dissertation an derselben Universität im Jahr 1982 unter der Leitung von Julien Freund, ein großer deutscher Sprecher und Experte für Max Weber zusammen mit Toufic Fahd.¹³

Während der Kriegsjahre im Libanon 1975-1990 wurden dank der Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung und im Rahmen des Zentrums für Studien und Forschung über den christlichen Orient (CEDROC) verschiedene Begegnungen organisiert. Dessen Arbeiten und andere Untersuchungen zeigen, dass das Abkommen von Taif mit Ausnahme der Klausel über die Verlegung der syrischen Streitkräfte in den Libanon vollständig endogener libanesischer Herkunft ist.¹⁴

Nach dem Dreiparteienabkommen zwischen drei Milizen im Libanon und den Schwierigkeiten der Befriedung wurde vom 24.9. bis zum 5.10.1986 vom bayerischen Ministerpräsident Franz Josef Strauß und seinen beiden Mitarbeitern Dieter Holzer und Heinrich Schoeller eine deutsch-vatikanisch-europäische Vermittlung zur Ausarbeitung eines Verfassungsdokuments durchgeführt. Die libanesisch-Deutsche Presse sprach daraufhin von einem „Libanesisch-Deutschen Komitee“. Die Prüfung dieses Dokuments wurde im Rahmen einer diplomatischen Vermittlung von September 1986 bis Ende 1987 fortgesetzt.¹⁵

Ich war der Vermittler in dieser Angelegenheit, was es mir ermöglichte, das schwierige libanesisch-Deutsche Thema der Macht- und der Gewaltenteilung zu vertiefen. Die Konstituenten von Taif stellten die Staatsoberhaupt dank konstitutioneller Phantasie und Weisheit als obersten Magistrat über die *salâhiyyât* (Zuschreibungen) und Machtverhältnisse, die „für die Einhaltung der Verfassung sorgt“ (Art. 49 der Verfassung). Dies impliziert einen radikalen Wandel in der libanesischen Vorstellung über die Präsidentschaft der Republik.¹⁶

Die Zusammenarbeit zwischen der libanesischen Stiftung für dauerhaften zivilen Frieden und der Konrad-Adenauer-Stiftung geht auf das Jahr 1980 zurück. An dieser Stelle sei auf die Vorreiterrolle von Hubert Dobers hingewiesen. Mehr als zwanzig Bücher sind in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung veröffentlicht worden, insbesondere zu den Themen Demokratieaufbau, Wahlgeographie, Sozialpolitik, Aufbau eines kollektiven und gemeinsamen Gedächtnisses usw. Im Rahmen des Masters in islamisch-christlichen Beziehungen an der Universität Saint-Joseph wurde auch eine Konferenz über den demokratischen Umgang mit dem religiösen und kulturellen Pluralismus organisiert.¹⁷

2. Problem der konstitutionellen Akkulturation im Libanon

Unter Akkulturation verstehen wir hier die Angemessenheit zwischen erworbenem Wissen und mentalen Strukturen. Was die konstitutionelle Akkulturation betrifft, so meint sie die Übereinstimmung zwischen der erlernten Verfassungswissenschaft und der Spezifität der endogenen libanesischen nationalen Erfahrung. Mangelnde Angemessenheit führt zu kultureller Entfremdung.

Die konstitutionelle Akkulturation im Libanon wirft eine Reihe von Problemen auf, die mit dem Wesen von Wissen und Praxis im öffentlichen Leben zusammenhängen. Ich berichte von zwei Fällen, um Klarheit zu schaffen. Der erste Fall betrifft den Kurs, den ich im ersten Jahr meines Jurastudiums an der Rechtsfakultät der Universität Saint Joseph in den Jahren 1958-1959 belegte. In der schriftlichen Prüfung am Ende des Jahres im Verfassungsrecht habe ich 18/20 Punkten erzielt. Ich sagte mir jedoch: „Was ich gelernt habe, ist nützlich, aber ohne Bezug zu den Besonderheiten des Libanon!“ Von diesem Alter an habe ich mich in Untersuchungen und vergleichende Forschungen gestürzt, die über bekannte und konventionelle Fälle hinausgehen.

Der zweite Fall betrifft meine Lehrtätigkeit an einer juristischen Fakultät (mit Ausnahme der libanesischen Universität und der Universität Saint Joseph), wo ich zusätzlich zu den allgemeinen Verfassungsnormen zwei Vorlesungen den Artikeln 9 und 95 der Verfassung auf der Grundlage meiner vergleichenden Forschung über positive Diskriminierung oder Quoten widmen wollte. In diesem Rahmen erläuterte ich die Anwendungsfälle und den Zweck der Normen. Die Studenten berichteten mir anschließend von den Bemerkungen des Direktors der Fakultät, der ein bekannter Rechtsanwalt und Richter war: „Lehren Sie Ihnen Verfassungsrecht!“ Ist nicht Artikel 95 der libanesischen Verfassung eine Verfassungsbestimmung? Akademiker und Intellektuelle ohne Erfahrung werfen die Artikel 9, 10, 95 der Verfassung in den Papierkorb des „Konfessionalismus“, ohne sich um Diagnose und Therapie zu kümmern.

Wenn man Werke über das libanesisch-Deutsche Verfassungsregime liest, dann scheint die Klassifizierung ein einziges Ammenmärchen. Parlamentarier, Präsident, Versammlung? Früher sagte man *sui generis*, das heißt, es ist ein einmaliges Rätsel oder eine seltsame, unerklärliche Sache!¹⁸

Als ab den 1970er Jahren vergleichende Arbeiten durchgeführt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Nationenbildung durch *consociatio* oder Pakt, bestand das konzeptionelle Durcheinander dann darin, diese Regime als geächtet zu betrachten! Doch selbst bei Magenschmerzen gibt es viele

medizinische Ansätze! Schlimmer noch als das Durcheinander, erschien die Instrumentalisierung der am besten entwickelten Theorien in der Geschichte der Menschheit: Pakt, Konsens, Partizipation, Verständnis...! Alles wurde mit Füßen getreten für die Errichtung einer sektiererischen Hegemonie!

Ich musste dann nach mühsamer und normativer Recherche fast den ganzen Rest meiner Karriere damit verbringen, programmierte Gedanken aufzuräumen und Betrügereien anzuprangern!

Der Pakt von 1943 und die Vertragsstaaten sind Kuriositäten in der dominierenden jakobinischen Kultur! Die Pakte sind jedoch eine normative Kategorie im Verfassungsrecht und in der vergleichenden Geschichtsschreibung. Die Nationenbildung durch ein Zentrum, das sich gewaltsam auf die gesamte Peripherie ausdehnt, ist nicht das einzige Modell der Nationenbildung.¹⁹

Zusätzlich zur Organisation von Seminaren im Libanon, um den Komplex der Intellektuellen in Bezug auf die Verfassungsstruktur des Libanon zu beheben, wurden Werke in die arabische Sprache übersetzt.²⁰

Ist die Entfremdung in unserer Verfassungskultur auf das französische Mandat zurückzuführen? Die französischen Autoren der Zeit des Mandats haben das Wesen des libanesischen Verfassungsregimes mit experimenteller Weisheit und Realismus gut verstanden, so auch Pierre Rondot (06.01.1904 – 04.06.2000) in seinen Schriften über das libanesischen Verfassungsregime. Er war Mitglied der Jury für meine Dissertation (1974) und meine Dissertation (1982) an der Universität für Humanwissenschaften in Straßburg.²¹

Meine ersten Schriften über das libanesischen Verfassungsregime, die aus den Jahren 1972-1975 stammen, weckten die Ironie mancher Autoren, während Edmond Rabbath und Antoine Azar sich ihnen mit Neugier und Interesse näherten.

Meine Dissertation von 1982 über die Klassifizierung des libanesischen Verfassungsregimes, die in den Publikationen der Libanesischen Universität veröffentlicht wurde, löste lange Debatten und Kommentare aus. Einige sagten, der Ansatz sei importiert, obwohl es doch die anderen Ansätze sind, die importiert sind, weil der Libanon zusammen mit anderen Ländern als ein Gründungsfall betrachtet wurde. Folglich interpretierten Autoren und Politiker den Pluralismus in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation und der Positionierung im konjunkturellen politischen Leben, um die Blockade von Institutionen unter dem Vorwand des tawâfug (Konsens) zu rechtfertigen, während der gesamte Ansatz die rationalisierte demokratische Verwaltung des Pluralismus zur Sicherung der Einheit und Regierbarkeit vorschlägt.

Nach 1990 griffen die Besatzungsmächte und internen Kollaborateure auf die Manipulation der tiefsten verfassungsrechtlichen Vorstellungen zurück, um die institutionelle Leere oder die Blockade und Verwaltung des Regimes zu provozieren. Pluralistische parlamentarische Regime werden jedoch von allen Standards des klassischen Parlamentarismus beherrscht. Die Artikel 9, 10, 65, 95 der Verfassung werden durch Verfassungsnormen geregelt.

In der Verfassung ist ausdrücklich festgelegt, dass die libanesischen Verfassungsordnung parlamentarisch ist und daher den Normen der Gewaltenteilung, der Solidarität auf Ministerebene und dem allgemeinen Abstimmungsgesetz unterliegt, wobei in Art. 65 in begrenzten Fällen eine qualifizierte Mehrheit angenommen werden kann. Pluralistische parlamentarische Systeme kombinieren sowohl wettbewerbliche als auch kooperative Prozesse. Die Methodologie von Diagnose und Therapie wurde mit der vergleichenden Forschung über die Schweiz und den Libanon fortgesetzt.²² Libanesischen und ausländischen Forscher, die sich heute als zeitgemäß präsentieren, kritisieren diese Regime! Doch jede Organisation hat, wie der menschliche Körper, ihre Pathologien und Therapien. Das sind die Pathologien, die die Ärzte der medizinischen Wissenschaft gelehrt haben. Zudem ist Kritik an dieser Forschung nicht nützlich, wenn darauf keine vertiefte Analyse durch Fallstudien folgt.

Der Libanon ist ein Gründungsfall, bei dem die rechtliche Dimension oft vernachlässigt wurde.²³ Pluralistische parlamentarische Regime sind eine allgemeine Verfassungskategorie mit mehreren möglichen Varianten.

Literaturverzeichnis

1. A. Messarra, « Authenticité et aliénation dans la culture constitutionnelle (Libanon-Frankreich seit der Revolution), ap. A. Messarra, *La gouvernance d'un système consensuel* (Libanon nach den Verfassungsänderungen von 1990), Beirut, Librairie Orientale, 2006, p. 123-134.
2. A. Messarra, « Tanawu'lubnâni... » (Libanesischer Pluralismus und amerikanische Denkstruktur ...), *al-Hayat*, 5/8/1990 et 9/11/1990.
3. A. Messarra, « Azamatal-marja'iyya fi al-fikr al-siyâsî al-'arabî... » (Wegweisende Krise im arabischen Denken ...), *Association arabe des sciences politiques*, 3rd Congress, Kairo, 1/4/2/1989.
4. Moshe Shamir, « Yûjad hal : taqûsim Lubnân » (Es gibt eine Lösung: Die Teilung des Libanon), übersetzt von al-Safir, 24/10/1983. Shamir schreibt auch über "Israeli engineering of Lebanon", *Wall Street Journal*, 11/6/1982.
Und über die israelische Vision der libanesisch-israelischen Korrespondenz, veröffentlicht von Davar (Israel) im Oktober 1971 und übersetzt: *Beyrouth al-Masâ'*, no 97-98, 9 et 16/12/1975, und auch veröffentlicht in *Hehren in den Memoiren von Moshe Sharet*, 8 vol., Tel Aviv, Publications Maariv, 1978 :« Sitzungsbericht zwischen Ben Gorion, Dayan und Lavon über die Teilung ». Meir Zamir, "Politik und Gewalt im Libanon", *Jerusalem Quarterly*, no 25, 1982.
5. Gerhard Lehbruch, *Proporzdemokratie* (Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich), Tübingen, J.C.B. Mohr, "Recht und Staat", Heft 335/336, 1967, 60 p. Otto Bauer, *La question des nationalités et la social-démocratie*, Paris, FDI, 2 vol., 1987, 334 p. et 524 p.
Otto Bauer, *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie*, Wien, Wiener Volksbuchhandlung, 1907, pp. 353-363.
Karl Renner, *Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich*, Leipzig, Deuticke, 1918.
Jürg Steiner, "Majorz und Proporz", *Politische Vierteljahresschrift*, vol. 2, 1970, p. 139-146., "The Principles of Majority and Proportionality", ap. Kenneth McRae, ed., *Consociational Democracy* (Political Accommodation in Segmented Societies), Toronto, McClelland und Stewart Limited, Kanada, 1974, 312 p., pp. 98-106.
6. Theodor Hanf, *Erziehungswesen in Gesellschaft und Politik des Libanon*, Bertelsmann Universitätsverlag, Deutschland, 1969, 400 p.
7. Theodor Hanf, *Libanon-Koexistenz im Krieg* (Vom Staatszerfall zur Entstehung einer Nation), Euro-Arabisches Studienzentrum, Paris, 1992, arabische Übersetzung von Maurice Saliba, *Markaz al-dirâsât al-'arabî al-uruppi*, Paris, 1993, 832 p.
8. "Materialien zu Gesellschaft und Bildung in Multikulturellen Gesellschaften", Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt, Programm geleitet von Wolfgang Mitter und Theodor Hanf, 1989-1998:
A. Messarra, *La religion dans une pédagogie interculturelle* (Vergleichender Aufsatz über das Konzept des Säkularismus im Bildungswesen und seine Anwendung auf multikommunale Gesellschaften), Frankfurt, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, 1988, 136 p.
Conflit et concordance au Liban, 1975-1989, Ausgewählte Bibliographie, Frankfurt.
9. Antoine Messarra, "Les cas uniques se rejoignent", *L'Orient-Le Jour*, 25/12/1983.
10. A. Messarra, Theodor Hanf et Hinrich R. Reinstrom (dir.), *La société de concordance* (Vergleichender Ansatz), Tagungsband des vom Goethe-Institut organisierten internationalen Symposiums zum Thema „Die demokratische Regelung von Konflikten in pluralistischen Gesellschaften“, Beirut, Publikationen der libanesischen Universität, « Section des études juridiques, politiques et administratives », XI, 1986, 168 p.
11. Coll. dir. Joseph Mouannes, *La nouvelle société libanaise dans la perception des fa'aliyât* (Entscheidungsträger) des communautés chrétiennes, Holy Spirit University of Kaslik in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, USEK, 3 vol., 1984.
12. *Association: Makassed, Awdâ'al-muslimîm fi Lubnân*, 1re part : *al-Mu'asasât al-islâmiyya al-'amila fi Lubnân...* (Im Libanon tätige muslimische Institutionen ...), dir. Tamam Salam, Muhammad Machnouk, Zouhair Hatab, Radwan al-Sayyed, 1982-1984, 212 p., mit Präsentation von Tamam Salam.
13. A. Messarra, *La structure sociale du Parlement libanais, 1920-1974*, Institute of Social Sciences, Libanesische Universität, 1976.
Le modèle politique libanais et sa survie (Aufsatz über die Klassifizierung und Entwicklung eines Konsoziationssystems), Beirut, Publikationen der libanesischen Universität, « L'Sektion für juristische, politische und administrative Studien », VII, 1983, 534 p.
14. A. Messarra, *La genèse de l'Accord d'entente nationale de Taëf* (22/10/1989 et 5/11/1989) und l'amendement constitutionnel (21/9/1990), Libanesische Stiftung für dauerhaften zivilen Frieden, Serie « Dokumente », no 4, 5th limitierte Auflage, 2019, 548 p.
15. A. Messarra, *Médiation constitutionnelle allemande-vaticane-européenne après l'Accord tripartite de Damas du 28/12/1985* (24. September bis 3. Oktober 1986), Libanesische Stiftung für dauerhaften zivilen Frieden, Serie « Dokumente », no 107, 2nd limitierte Auflage, 2019, 202 p.
R. S. Schulz, *Franz Josef Strauss. The Man and the Statesman*, R.S. Schulz, 1986, 216 p. (décédé le 3/10/1988, *L'Orient-Le Jour*, 4/10/1988).

16. A. Messarra et Rabih Kays (dir.), *Transition démocratique et processus constitutants* (Vergleichende Erfahrungen), Libanesische Stiftung für dauerhaften zivilen Frieden und Konrad-Adenauer-Stiftung, no 34, Beirut, Librairie Orientale, 2014, 128 p. + 294 p.
17. A. Messarra, Rabih Kays, Tony Atallah (dir.), *La gestion du pluralisme religieux au Liban et dans le monde arabe*, Master in Islamisch-Christlichen Beziehungen, Universität Saint Joseph in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, 2010, 288 p.
18. A. Messarra, "La Constitution libanaise dans la foire des classifications", *L'Orient-Le Jour*, 22, 24, 27/8/2011.
19. Hans Daalder, "Zum Aufbau von Konsoziationsnationen: Die Fälle der Niederlande und der Schweiz", *International Social Science Journal*, vol. 23, no 3, 1971, pp. 355-370.
"La formation des nations par consociatio: The case of the Netherlands and Switzerland", in *L'édification nationale dans diverses régions*, no spécial de la *Revue internationale des sciences sociales*, Unesco, XXIII (3), 1971.
Arend Lijphart, *The Politics of Accommodation* (The case of Netherlands), Yale University Press.
A. Messarra, « Authenticité et aliénation dans la culture constitutionnelle (Libanon- France since the Revolution) », ap. A. Messarra, *La gouvernance d'un système consensuel* (Libanon nach den Verfassungsänderungen von 1990), Beirut, Librairie Orientale, 2006, pp. 123-134.
20. Evelyne Abou Mitry Messarra, *al-Dimuqrâtiyya fi al-mujtama'al-muta'addid*, Arabische Übersetzung aus dem Buch von Arend Lijphart mit Arend Lijphart-Vorwort, Beirut, Librairie Orientale, 1984, 320 p.
21. Pierre Rondot, *Les institutions politiques du Liban: Des communautés traditionnelles à l'Etat moderne*, Publikationen des « Institut d'études de l'Orient chrétien », Paris, 1947, 148 p.
22. A propos des documents fondamentaux sur les régimes parlementaires pluralistes : Antoine Messarra (grundlegende Dokumentation, klassifiziert und zusammengestellt von Konsensuale Regierungssysteme : Basisdokumentation. Konsensuales Modell der Demokratie: Grundlegende Dokumentation, Beirut, Libanesische Stiftung für dauerhaften zivilen Frieden, Librairie Orientale, 3 vol., 2007, 594, p., 370 p. et 712 p.
A. Messarra (dir.), *Comprendre la Suisse* (Die Praxis der pluralistischen Einheit), Beirut, Schweizer Botschaft im Libanon und libanesische Vereinigung für politische Wissenschaft, Librairie Orientale, 2008, 200 p. + 56 p. in arabic., *La gestion du pluralisme* (Vergleichende Erfahrungen: Die Schweiz und der Libanon), Beirut, Schweizer Botschaft im Libanon, Carnegie Middle East Center and Lebanese Political Science Association, Librairie Orientale, 2011, 208 p.
A. Messarra, *Théorie juridique des régimes parlementaires pluralistes*, Beirut, Librairie Orientale, 2012, 246 p.
A. Messarra "Qui sont les libanologues?", ap. A. Messarra, *La culture citoyenne dans une société multicommunautaire* (Libanon in vergleichender Perspektive), Beirut, Gladic publications, Librairie Orientale, 2013, 560 p., pp. 515-519.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Michael Lange

Leiter des Rechtsstaatsprogramms Nahost / Nordafrika

www.kas.de

michael.lange@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)